

Samstag

den 7. Februar

1835

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 143. (2)

Nr. 20.

Straßen = Licitations = Verlautbarung.

Mit löblicher k. k. Landesbau-Directions-Verordnung vom 17. d. M., Nr. 81, ist das gefertigte Straßen-Commissariat ermächtigt worden, die Minuendo-Versteigerungen für alle in demselben, im Militärjahre 1835 auszuführenden Kunstarbeiten sammt dazu erforderlichen Baumaterialien unverzüglich einzuleiten. — Diesemnach wird zur Kenntniß aller Lieferungs- und Unternehmungslustigen gebracht, daß diese Verhandlungen folgendermaßen Statt haben werden: — Am 11. Februar d. J., Vor- und Nachmittags in denen gewöhnlichen Amtsstunden, bei der löblichen Bezirksobrigkeit Weixelberg für die Agramer Straße mit einem Gesamtbetrage von 4014 fl. 29 kr. — Am 13. Februar d. J., Vor- und Nachmittags in denen gewöhnlichen Amtsstunden, bei der löblichen Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetch, für die zweite und dritte Abtheilung der Wiener Straße, mit einem Gesamtbetrage von 4253 fl. 38 kr. — Am 14. Februar d. J., in denen vormittägigen Amtsstunden, bei der löblichen Bezirksobrigkeit Kreutzberg, für den einen Theil der zweiten Abtheilung der Wiener Straße, mit einem Gesamtbetrage von 4075 fl. 56 kr.; dann am 16. und 17. Februar d. J., in denen gewöhnlichen Amtsstunden, bei der löblichen k. k. Bezirksobrigkeit Umgebung Laibachs, und zwar: am ersten Tage für die Wiener Straße, erste Abtheilung, mit dem Gesamtbetrage von 7139 fl. 29 kr., und für die Triester Straße, erste Abtheilung, mit dem Gesamtbetrage von 4649 fl. 45 kr.; am zweiten Tage hingegen für die Klagenfurter Straße, erste Abtheilung, mit dem Gesamtbetrage von 4514 fl. 58 kr., für einen Theil der Agramer Straße, mit dem Gesamtbetrage von 1349 fl. 5 kr., und für die Salzöcher Straße, mit dem Gesamtbetrage von 213 fl. 30 kr., werden abgehalten werden. — Es werden daher alle Unternehmungslustigen mit dem Erinnern höflichst eingeladen, daß diese Versteigerungen zuerst objectenweise, und sodann im Ganzen,

für jede Abtheilung und für jeden Bezirk werden vorgenommen werden, daß der Erlag des Badiums mit 5 o/o für jeden Licitanten, und der Erlag der Caution mit 10 o/o für jeden Erscheher unerläßlich ist, daß die Licitationsbedingungen und die Baudevise sowohl bei denen genannten löblichen Bezirksobrigkeiten, als auch hieramts sammt einigen Plänen für wichtigere Bauten eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte sowohl im Einzelnen, als auch im Ganzen nur vor der Versteigerung, keineswegs aber nach Abschlag der versteigerten Objecte angenommen werden, und daß derjenige, welcher ein schriftliches Offert für alle zu versteigernden Leistungen und Lieferungen eines Bezirkes machen will, dasselbe vor der Versteigerung der Licitations-Commission zu überreichen habe. — Schriftliche Anbote aber, welche während der Licitations-Verhandlung der Licitations-Commission übergeben werden, müssen auf der Aufsenseite das Object, wofür der Anbot gemacht wird, genau angeführt enthalten, damit sich die Licitations-Commission überzeugen könne, ob darin nicht ein bereits versteigertes Gegenstand angeführt sei, welcher ohne anders durchgestrichen werden wird. — Schließlich wird annoch bemerkt, daß diese Versteigerungen allerorts präzis Morgens um Neun Uhr und Nachmittags um Drei Uhr beginnen werden. — K. K. Straßenbau-Commissariat Laibach am 30. Jänner 1835.

Z. 138. (3)

Erh. Nr. 57 et 58.

Straßen = Licitations = Ankündigung.

Hinsichtlich des Wiederaufbaues der Gränz-Pyramiden auf dem Loiblberge, an der Gränze Krains und Kärnthens, im buchhalterisch richtig gestelltem Kostenbetrage von 1204 fl. 9 3/4 kr., und der Herstellung von steinernen Meilen und Distanzweisern an der Klagenfurter, Wurzner und Kanferstraße, im Fiskalpreise von 1296 fl., welche beiden Bauobjecte bei der ersten Licitacion nicht an Mann gebracht werden konnten, wird im Amtsorte der löblichen Bezirks-Expositur zu Neumarkt am 12. Jornung 1835, Vormittags zwischen

9 und 12 Uhr, zu einer wiederholten Minuendo-Versteigerung geschritten, und die Vor- nahme derselben mit dem Beisatze zur öffentli- chen Kenntniß gebracht, daß dieser neuerlichen Verhandlung in Hinsicht der Bedingnisse die laut dießämtlicher Ankündigung vom 11. Jän- ner d. J., Nr. 33 et 34, durch die Laibacher Intelligenzblätter veröffentlichten Bestimmun- gen zu Grunde gelegt werden. — K. K. Straßenbau-Commissariat Krainburg am 28. Jänner 1835.

**Z. 139. (3) Erb. Nr. 67 et 68. Straßen = Licitations = Ankündi- gung.**

Von Seite des gefertigten Straßenbau- Commissariats wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dasselbe mit Decreten der löbl. k. k. k. Landesbau-Direction vom 14. und 16. Jänner d. J., Nr. 94 et 118, ermächtigt worden sei: a.) Die Wiederherstellung der Stras- senkarpe pod Ternouzam an der Kanerstraße, im Betrage von 292 fl. 8 fr. b.) Die Recon- struction der beiden Widerlager an der Gosa- Brücke an der Klagenfurter Straße, im Be- trage von 97 fl. 11 fr., und c.) die Ausstie- ferung der Parapetenmauer an der Straßens- karpe bei Mikelnouz-Snamen am Loibl-Berge, im Betrage von 28 fl. 33 fr. im Licitations- wege zur Ausführung zu bringen. — Ueber den erstbenannten Bauegenstand wird die Mi- nuendo-Versteigerung bei der löbl. k. k. Bez- irksobrigkeit Michelsitten zu Krainburg am 11. Hornung d. J., Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, und über beide letztern Bauob- jecte bei der löbl. Bezirks-Expositur zu Neu- markt am 12. desselben Monats und Jahrs, Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr, auf dem Grunde der laut dießämtlicher Licitations- Annonce vom 11. Jänner d. J., Erb. Nr. 33 et 34, durch die Laibacher Intelligenz-Blät- ter bekannt gemachten Bestimmungen vorge- nommen werden. — K. K. Straßen-Commis- sariat Krainburg am 28. Jänner 1835.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 141. (2) Nr. 72. Minuendo = Verhandlung.**

Zur Herstellung einer über den Bach Dobruinza, unweit des Pfarrhofes in Sostre- führenden neuen Brücke, im veranschlagten Be- trage der Mauerarbeit pr. 14 fl. 15 fr.; des Materials pr. 7 fl. 30 fr.; Zimmermanns- arbeiten pr. 8 fl. 50 fr.; Materials pr. 24 fl. — fr.; Schindearbeit pr. 2 fl. 42 fr., zu- sammen pr. 57 fl. 17 fr. wird eine Herab-

steigerung am 10. Februar l. J., Vormit- tags um 9 Uhr, im Amtlocale dieser Bez- irksobrigkeit im deutschen Hause, abgehalten werden, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Plan und die Baudevisé, und die Licitations- bedingnisse sowohl bei der Licitation als auch früher in den gewöhnlichen Amtskunden hierorts eingesehen werden können.

K. K. Bezirks-Commissariat Umgebung Laibachs am 30. Jänner 1835.

**Z. 145. (2) J. 102. E d i c t.**

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Ela- ke verstorbenen Joseph Sterger, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu sein glauben, haben selben bei der auf den 14. Februar l. J., früh 9 Uhr, anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagtagung so gewiß anzumelden und darzutun, wi- genß sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben ha- ben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 17 Jänner 1835.

**Z. 144. (2) J. Nr. 65. E d i c t.**

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Groß- trebeslau verstorbenen Anton Kovatschitz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu sein glauben, haben selben bei der dießfalls auf den 9. Februar 1835, früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagtagung so gewiß anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. G. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Weixelberg am 12. Jänner 1835.

**Z. 146. (2) J. Nr. 78. E d i c t.**

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Klein- gupf verstorbenen Hüblers Joseph Kasselz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu sein glauben, haben selben bei der dießfalls auf den 21. Februar l. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumten Liquida- tions- und Abhandlungstagtagung so gewiß anzu- melden und darzutun, widrigens sie sich die Fol- gen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 13. Jänner 1835.

**Z. 135. (3) Nr. 105. Concurß = Eröffnung.**

Von dem Bezirke der Staatsherdschaft Eitich wird hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über Anlangen der Primus Sever- schen Gläubiger, in die Eröffnung des Concurßes, über das gesammte, im Lande again befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des ver- schuldeten Primus Sever von Velkpetze gewilliget worden, daher wird Jedermann, der an den erst-

gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert, bis 24. März l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider Herrn Dr. Baumgarten in Laibach, als Vertreter der Primus Sever'schen Concursmasse, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und Derselben, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Primus Sever, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühren sollte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemeinert wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie in die Masse etwas schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, daß ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Sittich am 24. Jänner 1835.

Z. 137. (3)

Concurs = Verlautbarung.

Zur Besetzung der vereinigten Bezirks-Commissärs- und Rentenverwalterstelle an der im Adelsberger Kreise gelegenen Gräflich-Lantieri'schen Fideicommiss Herrschaft Wippach, wird der Concurs bis zum 15. März l. J. ausgeschrieben. Derselben, welche diese Stelle, womit ein Gehalt von jährlichen 900 fl. M. M., eine Pferdpassirung von jährlichen 300 fl. M. M., nebst dem Genuße der freien Wohnung im herrschaftlichen Schloße zu Wippach, und ein angemessenes Holzdeputat verbunden sind, zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen, mit den Zeugnissen über ihre Wahlfähigkeit, Verwendung, Moralität und Sprachkenntnisse, und mit Ausweisung einer baren oder fidejussorischen Caution pr. 1200 fl. M. M. instruirten Gesuche bis zum obigen Termine bei der unterfertigten Administrations-Curatel einzureichen.

Von der Administrations-Curatel der Fideicommiss Herrschaft Wippach, Görz am 26. Jänner 1835.

Z. 152. (1)

Nr. 76/10.

Öffentliche Prüfung für Privat-Normalschüler.

Von der k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen wird hiemit bekannt gemacht, daß die öffentlichen Prüfungen für jene Schüler der deutschen Schulen, welche häuslichen Unters-

richt erhalten haben, am 9. März l. J. in der Art ihren Anfang nehmen werden, daß an diesem Tage von 10 bis 12 Uhr Vormittags, und von 4 bis 6 Uhr Nachmittags die schriftliche Prüfung mit den Schülern aller drei Classen, die darauf folgenden Tage aber, so lange es erforderlich seyn wird, die mündliche vorgenommen werden wird.

Die Anmeldung dieser Privatschüler hat am 8. März zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags bei dem Schulens-Oberaufsicht zu geschehen, wobei unumgänglich deren Standes-Tabelle einzureichen, die Schulzeugnisse über die adensfalls früher bestandenen Prüfungen, wie auch die Lehrfähigkeits-Zeugnisse ihrer Privatlehrer vorzuweisen seyn werden, und das gewöhnliche Honorar zu entrichten seyn wird.

K. K. Schulens-Oberaufsicht Laibach am 27. Jänner 1835.

Z. 149. (1)

## Ball = Nachricht.

Dienstag den 10. Februar 1835,

wird

im hiesigen ständischen Redouten-Saale

zur

**Feyer des glorreichen Geburtsfestes**

Sr. Majestät unsers allergnädigsten Kaisers Franz I.

ein großer maskirter Ball

abgehalten werden.

Vor Beginn des Balles wird bei glänzender Beleuchtung und festlich geschmücktem Bildnisse

des

allgeliebten Landes-Vaters

das Volkslied:

**Gott erhalte Franz den Kaiser!**

von

sämmtlichen Mitgliedern des hiesigen Theaters unter Pauken- und Trompetenschall abgesungen.

Z. 147. (2)

In der St. Jacobs-Gasse ist im Hause Nr. 16, im ersten Stocke, eine Wohnung für künftige Georgi-Zeit zu vergeben. Dieselbe besteht aus zwei schönen Zimmern, gasseits, einem kleinern seitwärts, einem Cabinette, Küche, Speisgewölbe, Keller, Holzlege nebst Bodenkammer. Die dießfällige Nachfrage geschieht im zweiten Stocke.

Mit allerhöchster Bewilligung.

## Bei schon entsagtem Rücktritte große Lotterie mit 3 Ziehungen.

Erste Ziehung am 30. Mai	d. J. Gewinn fl. W. W.	100,000
Zweite Ziehung am 20. Juli	„ „ Gewinn „ „	150,000
Dritte Ziehung am 22. September	„ „ Gewinn „ „	275,000

Es werden nämlich bei dem gefertigten k. k. priv. Großhandlungshause ausgespielt:

Die in k. k. Schlesien liegende, sehr bedeutende

### **Herrschafft K. Kuntschütz,**

wofür dem Gewinner eine Ablösung in

Barem von Gulden **200,000** Wiener Währung, und  
das in Teschen befindliche, schöne und einträglische, palaismäßig gebaute

### **Großbürgerhaus Nr. 104,**

wofür dem Gewinner eine Ablösung

in Barem von Gulden **50,000** W. W. angeboten wird.

Diese bloß mit Geldtreffern im Betrage von einer halben

## **MILLION** und Gulden Wiener Währung **25,000**

ausgestattete Lotterie enthält Gewinne

von fl. 200,000, 50,000, 20,000, 15,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000,  
1700, 1600, 1500, 1400, 1300 u. s. w. und 100 Prämien

im Betrage von **4,000** Stück k. k. Ducaten in Gold, vertheilt in **25,600** Treffer.

Der Haupttreffer der sicher gewinnenden Freilose ist **3,000**, die kleinste Prämie **3** Ducaten in Gold.

Das verehrliche spielende Publicum wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die erste Ziehung dieser ausgezeichneten Lotterie schon nächstkommenden 30. Mai Statt findet, dasselbe daher sich bald mit Loosen und Freilosen versehen dürfte, um diese erste Ziehung nicht zu versäumen, und auf jeden Fall in den darauf folgenden zwei Ziehungen am 20. Juli und 22. September unentgeltlich zu spielen.

Den Abnehmern von 5 Loosen wird ein sicher gewinnendes Freilos verabfolgt, so lange deren vorhanden sind.

### Das Loß kostet nur 5 fl. C. M.

Das Nähere enthält der Spielplan.

Wien den 16. Jänner 1855.

Hammer et Paris.

Loose, so wie auch Compagnie-Spiel-Aktien hierauf, sind zu haben in Laibach beim Handelsmanne

Joh. Ev. Butscher.

# Kundmachung

zur Verkaufs-Versteigerung der in Krain im Neustädter Kreise gelegenen Studien-Fondsherrschaft Pletterjach.

Am 31. März 1835 Vormittags um 10 Uhr, wird im Subernal-Rathssaale des Landhauses zu Laibach, die zum krainerischen Studienfonde gehörige Herrschaft Pletterjach, mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission dem Meistbietenden öffentlich feilgeboten werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist mit hohem Hofkammer-Präsidial-Decrete vom 26. December 1834, Zahl <sup>7089</sup> mit Rücksicht auf die bei den Waldungen erfolgte Kapitalwerthsminderung auf 136,854 fl., das ist Einmalhundert Sechs und Dreißig Tausend Acht-hundert Vier und Fünzig Gulden Conventions-Münze festgesetzt worden.

Die Studien-Fondsherrschaft Pletterjach liegt im Königreiche Syrien in Unterkrain, nahe an der nach Agram führenden Poststraße, 13 Meilen von Laibach, und 3 Meilen von der Kreisstadt Neustadt entfernt. Dazu gehören 596 steuerbare Unterthanen, 30 Dominicalisten und Vogtholden, dann 1579 Bergholden, welche in den Bezirken Landstraß, Rupertshof, Thurnamhart, Treffen, Rassenfuß und Neudegg sesshaft sind.

Die wesentlichen Bestandtheile, Ertragnisse und Nutzungen, dann Lasten der Herrschaft sind:

## I. An Gebäuden.

1) Das Schloßgebäude in einer geringen Entfernung vom Dorfe St. Marcin und St. Barthelmä, ist ein Stockwerk hoch, besteht zu ebener Erde aus drei Kellern, 2 Küchen und 8 andern Localitäten. Im ersten Stockwerke aus 8 Zimmern und 2 Kammern. Selbes ist mit Ziegeln gedeckt und befindet sich in einem schlechten Bauzustande.

2) Die aufgelassene Kirche sammt Sacristei, ist gewölbt, mit Ziegeln gedeckt, zur Demolirung geeignet, und biethet eine große Quantität Baumaterialien dar.

3) Das abgesondert darneben stehende Wohngebäude, ist ein Stockwerk hoch, enthält 4 Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen und 1 Keller.

4) Die Gerichtsdienerei mit 1 Zimmer, 3 kleinen Urresten, 1 Küche und 1 Stalle, befindet sich in schlechtem Bauzustande.

5) Der Getreidkasten, 2 Stockwerke hoch, mit Ziegeln gedeckt, auf 2600 Megen Getreid. Darunter besteht ein gewölbter Keller.

6) Die gemauerte Rindstallung befindet sich ganz im Verfall.

7) Der gemauerte, mit Ziegeln eingedekte Thurm biethet einen kleinen Nothstall dar.

Die vorstehenden Gebäude befinden sich beisammen in Pletterjach.

8) Das ein Stockwerk hohe Kellergebäude im Weinberg ist eingestürzt und unbewohnbar.

## II. An Wirthschaftsgründen.

	Nach Joseph. Ausmaß		Nach dem neuen Catastr. Ausmaße	
	Joch	□ Klafter	Joch	□ Klafter
a) An Aeckern in heiläufigem Flächenmaße von	—	—	116	1546 236
b) „ Wiesen	—	—	124	348 —
c) „ Gärten	—	—	9	579 —
d) „ Hutweiden	—	—	11	971 —
e) „ Weingärten	—	—	28	133 —
f) „ Dednissen	—	—	—	— 37

Diese Wirthschaftsgründe sind zeitlich und widerruflich, theils bis Ende October 1834, theils bis dahin 1835, theils 1837, zusammen um jährliche 1356 Gulden 56 Kreuzer Conventions-Münze verpachtet.

### III. An Waldungen.

Die Herrschaft besitzt hiervan:

Nr.	Ort	Flächenmaß	1	2	3
1.	Den Wald Prevole im beiläufigen	Flächenmaße von	—	—	—
2.	dto. Gay	dto. dto.	—	—	—
3.	dto. Gratz	dto. dto.	—	—	—
4.	dto. Aplenik	dto. dto.	—	—	—
5.	dto. Sella	dto. dto.	—	—	—
6.	dto. Sagradam	dto. dto.	—	—	—
7.	dto. Rauna Gora	dto. dto.	—	—	—
8.	dto. Kobilla	dto. dto.	—	—	—
9.	dto. Verch Skrum	dto. dto.	—	—	—
10.	dto. Pod Vasjo	dto. dto.	—	—	—
11.	dto. Krakau	dto. dto.	—	—	—
12.	dto. Peretina	dto. dto.	—	—	—
13.	dto. na Brod	dto. dto.	—	—	—
14.	dto. Shuma	dto. dto.	—	—	—
15.	dto. Sredni Verch	dto. dto.	—	—	—
16.	dto. Orlek	dto. dto.	—	—	—
17.	dto. u Burgerjach	dto. dto.	—	—	—
18.	dto. Gaushenhrib	dto. dto.	—	—	—

Nach Joseph. Ausmaß	
Joch	□ Klafter
10	—
39	—
13	—
1	400
—	799
180	—
984	—
1494	—
27	—
—	1224
218	—
65	200
13	—
2	800
2	—
15	—
1	—
1	800
3067	1023

Diese Waldungen betragen nach der neuen Catastral- Vermessung beiläufig 2977 Joch, 1387 □ Klafter, dann an Gestrüppen 10 Joch, 1197 □ Klafter.

Die Waldungen sind technisch auf einen Capitalswerth von 22,179 Gulden Conv.-Münze abgeschätzt worden.

Diese Waldungen sind theils mit Fichten, theils mit Roth- und Weißbuchen; dann Ahornen, Kastanien und Hambuchen bestanden, nur der Wald Krakau enthält reinen Eichen-, Rauna Gora reinen Rothbuchen-, und Kobilla größtentheils Rothbuchen-Bestand.

Einige dieser Waldungen sind mit Servituten belastet.

Die sämtlichen hier aufgeführten Waldungen unterliegen derzeit noch keiner Grundsteuer-Entrichtung.

### IV. An Ueberfuhrs- Gefällen.

Hieran genießt die Herrschaft die Ueberfuhrs-Gerechtfame über den Saustrom bei Reichsburg, welche für die Zeit vom 1. November 1831 bis hin 1837 aufkündbar um jährliche 44 Gulden 30 Kreuzer Conv.-Münze verpachtet ist.

### V. An Jagdbarkeiten.

Diese bestehen: 1) aus dem Districte bei der Herrschaft Pletterjach, 2) bei St. Barthelma, 3) bei St. Daniel und Rochus, 4) aus dem Districte Scherjovinik, 5.) aus dem Districte Pohouzo, und 6) aus der Wildbahn.

Die näheren Verhältnisse hinsichtlich dieser Gerechtfamen kommen in der oconomischen Gutsbeschreibung vor.

Selbe sind für die Zeit vom 1. September 1832 bis letzten August 1838 zusammen um jährliche 36 Gulden 30 Kreuzer Conv.-Münze verpachtet.

### VI. An Flußfischereien.

Besitzt diese Herrschaft das Fischerrecht in folgenden Gewässern:

- 1) die Mütscherer im Gurkflusse von der Wördler Brücke bis zur Landstraßer Brücke, gemeinschaftlich mit den Herrschaften Landstraß und Wördl.
- 2) Das ausschließliche Fischereirecht in dem Bache Mihousky pottok von dessen Ursprung bis zur Zitschischen Mühle in St. Barthelma.
- 3) In dem Bache Beli pottok gemeinschaftlich mit der Herrschaft Landstraß.
- 4) In dem Bache Snusha bei Mraschau nach den Grenzen des vormaligen Landgerichts Pletterjach ausschließlich.
- 5) In dem Bache Lozhiza bei Mraschan, von Zhreta bis zur Mühle des Jalovitz ausschließlich.
- 6) In dem halben Bache Mirna unter den Dörfern Log, Ostroschnik und Blindenbach.
- 7) In dem Bachel bei der Baron Gallischen Wiese, auf die Hälfte des Wassers.
- 8) In dem Bachel per Stenzenzi unter dem Dorfe Ostroschnik auf die Hälfte des Wassers.
- 9) In dem Bachel bei Log.
- 10) In dem Bache zhuzhja Mlaka bei Gutendorf von der Radelsteiner Mühle in Zesta bis zur Bieger'schen Mühle.

Die sämtlichen Fischereien sind theils bis letzten April 1834, theils bis letzten October 1838 zusammen um einen jährlichen Pachtilling von 25 Gulden 35 Kreuzer Conv.-Münze verpachtet.

## VII. An Zehenden

besitzt die Herrschaft den Geld-, Sack- und Jugend-Zehend, wie folgt:







# VIII. An Weinziehenden.

Post- Nro.	Benennung			Von der Herrschaft Plez- terjach wird der Wein- ziehend abgenommen	Mitziehendherrschaft und deren Antheile	
	des zehendmäßigen Weingebirges oder der Ortschaft	des Bezirktes	der Pfarr			
1	Neuberg	Landstraß	St. Barthelmä	Weingebirg	3/3	—
2	Sajenzach unter St. Urban	detto	detto	detto	3/3	—
3	Grobrotnik und Kalchberg	detto	detto	detto	3/3	—
4	Straschnig	detto	detto	detto	1/3	St. Barthelmä und Gut Preisegg 1/3
5	Skrillenberg und Dortsch	detto	detto	detto	2/3	Pfarrgült St. Barthelmä 1/3
6	Mihou und Streine	detto	detto	detto	2/3	Pfarrgült St. Barthelmä 1/3
7	Unter-Debenschoß	detto	heil. Kreuz	hubtheilig	3/3	—
8	Görschberg, Leutenberg, Gupf und Sagrab	Neustadt	St. Peter	hubtheilig	2/3	Pfarrgült St. Peter 1/3
9	Weinberg	Neustadt	Weiskirchen	Weingebirg	2/3	Gotteshaus Sittich 1/3
10	Lešinec	detto	detto	Eigenth. Weingarten	3/3	—
11	Strascha	detto	detto	hubtheilig	2/3	Pfarrgült Weiskirchen 1/3
12	Lotshnik, Kervizhnik und Globell	Massenfuß	St. Marga- rethen	hubtheilig	2/3	detto Margarethen 1/3
13	Dormatshitsch	detto	detto	detto	3/3	—
14	Shalovitsh	detto	detto	detto	2/3	detto detto 1/3
15	Sajenizah bei Telschouz	Thurnamhart	Arch	hubtheilig	3/3	—
16	Legarjach	detto	Wutschka	hubtheilig	3/3	—
17	St. Kanjian	Massenfuß	St. Kanjian	hubtheilig	2/3	—
18	Altendorf	detto	detto	detto	2/3	—
19	Guttendorf	detto	detto	detto	2/3	—
20	Zesla	detto	detto	detto	2/3	—
21	Kreuzberg	Neubegg	Neubegg	Weingebirg	2/3	Pfarrgült Treffen 1/3
22	Hannenberg	detto	detto	detto	2/3	detto
23	Sillenzberg	detto	detto	detto	2/3	detto
24	Schönbach	detto	detto	detto	2/3	detto
25	Hafenbergl	detto	detto	detto	2/4	Kirche heil. Kreuz 2/4
26	Forstberg	detto	detto	detto	3/3	—
27	Alt-Paulberg	Seisenberg	Seisenberg	Weingebirg	3/8	(Pfarrgült Seisenberg 1/8
28	Neu- detto	detto	detto	detto	3/8	(Herrschaft detto 1/8
29	Lenthun	detto	detto	detto	3/8	detto
30	Oberkreuz	detto	detto	detto	3/8	detto
31	Freihof	detto	detto	detto	3/8	detto
32	Mitterlipoviz	Treffen	Döbernigg	Weingebirg	3/8	detto
33	Großklütten	detto	detto	detto	3/8	detto

Vorstehende Zehende sind dermal mit dem Zinsmosse und Bergrechte auslösbare verpachtet.

# IX. An Dominical-Nutzungen von Unterthanen

hat einzugehen, alljährlich:

		fl.		fr.
		Conv. Münze		
1.	An Urbarszins . . . . .	456		12 3/4
2.	— Urbarsverbesserung . . . . .	3		12 3/4
3.	— Urbarszins und Pogatschengeld . . . . .	3		12 2/4
4.	— Schutzgeld . . . . .	6		18
5.	— Proviant . . . . .	106		16
6.	— Pogatschengeld für sich . . . . .	—		25 2/4
7.	— Proviant und Pogatschen . . . . .	9		18
8.	— Kastenrecht . . . . .	5		—
9.	— Kuchel- und Kastenrecht . . . . .	9		54 2/4
10.	— Wein- oder Samfahrt . . . . .	340		35
11.	— unwiderrussischen Robotgeld . . . . .	493		— 1/4
12.	— Dominical-Zinsgeld . . . . .	26		26 1/4
13.	— Zins- und Rauchgeld . . . . .	1		17 2/4
14.	— unwiderrussischer Zehndresuktion . . . . .	6		—
15.	— Waidezins . . . . .	2		6 1/4
<b>Zusammen .</b>		<b>1469</b>	<b> </b>	<b>15 1/4</b>
Nachdem aber hieran derzeit 1/5 in Abzug kommt mit .		293		51
so verbleibt eigentlich nur . . . . .		<b>1175</b>	<b> </b>	<b>24 1/4</b>

## 16. An Zins-, Bettei- und Forstgetreid.

Nach berechnetem Abschlage des Fünftels:

		Meß.		Maß
An Weizen . . . . .		107		14 4/5
— Korn . . . . .		2		16
— Hafer . . . . .		166		18
— Hirse . . . . .		10		19 1/5

## 17. An Zinsmoß.

G e b ü h r					
nach der Berg- maßerei à 24 Maß pr. Sim.		nach niederöstr. Maßerei		nach Abzug des Fünftels	
Sim.	Maß	Sim.	Maß	Sim.	Maß
werden eingedient . . . . .					
47	8	37	34 2/3	30	11 11/15

## 18. An Kleinrechten.

nach Abzug des Fünftels: 248 1/5 Hühner,  
1539 2/5 Eyer,  
34 2/5 Kapäuner,  
736 — Haarzählinge.

Diese Kleinrechte sind gegenwärtig widerussisch um jährliche 50 Gulden 8 1/4 Kreuzer Conventions-Münze resuirt.

## 19. An Natural-Roboten.

Die dießfaß von den Unterthanen zu leistende Natural-Schuldigkeit beträgt nach Abzug des Fünftels an der ursprünglich täglichen Handrobot . . . 12,445 3/5 Tage,  
an der gezählten Robot . . . . . 435 1/5

Zusammen . . . 12,880 4/5 Tage, und ist dermal widerussisch und ohne einen schriftlichen Vertrag um jährliche 1410 Gulden 36 3/4 Kreuzer Conventions-Münze resuirt.

		G e b ü h r			
		nach der niederösterreich. Maßerei		nach Abzug des Zünftels	
		Em.	Maß	Em.	Maß
In der Pfarr St. Barthelma.					
Im Weingebirge bei	Mihon und St. Rochus . . . . .	5	15 1/3	4	12 4/15
—	— Nova Gora . . . . .	18	8 2/3	14	22 14/15
—	— Srebotnik . . . . .	11	7 1/3	8	37 13/15
—	— Strashnik . . . . .	35	8 1/3	28	6 10/15
—	— Douga Niva . . . . .	20	23 1/3	16	18 10/15
—	— Neu Gollobinek . . . . .	18	7	14	21 9/15
—	— Alt detto . . . . .	3	35 1/3	3	4 4/15
—	— Skrillenberg . . . . .	44	4 1/3	35	11 7/15
—	— Sonzhnik . . . . .	19	19 2/3	15	23 11/15
—	— Derzha . . . . .	25	28 2/3	20	22 14/15
—	— Aplenik . . . . .	16	24 2/3	13	11 11/15
In der Pfarr St. Peter.					
Im Weingebirge	Görtschberg . . . . .	40	32 1/3	32	25 13/15
In der Pfarr Weißkirchen.					
Im Weingebirge	Stermetz . . . . .	26	27	21	13 9/15
—	— Jenschütz . . . . .	6	21 1/3	5	9 1/15
—	— Verbinek . . . . .	22	28 1/3	18	6 10/15
—	— Strasha . . . . .	13	38 2/3	11	6 14/15
—	— Janouka . . . . .	5	28 2/3	4	22 14/15
—	— Domazhitz . . . . .	4	18	3	22 6/15
—	— Lozhnik . . . . .	2	38 2/3	2	14 14/15
—	— Kervizknek . . . . .	1	36 1/3	1	21 1/15
—	— Globelle . . . . .	3	34 2/3	3	3 11/15
—	— Oberthomasdorf . . . . .	22	16 1/3	17	37 1/15
—	— Durnik . . . . .	10	27 1/3	8	21 13/15
—	— Wolfsberg . . . . .	2	32 2/3	2	10 2/15
In der Pfarr Arch.					
Im Weingebirge	Jeushouz bei Planina . . . . .	5	—	4	—
—	— Jermanverch . . . . .	31	2 1/3	24	33 13/15
—	— Legarjeh . . . . .	18	30 1/3	15	— 4/15
In der Pfarr St. Kanjian.					
Im Weingebirge	Sagoine . . . . .	5	34 2/3	4	27 11/15
In der Pfarr heil. Kreuz unter Landstraß.					
Im Weingebirge	Reskrishe . . . . .	13	31 1/3	11	1 1/15
—	— Oedenschloß sa gradam . . . . .	24	16 1/3	19	21 1/15
In der Pfarr Neudegg.					
Im Weingebirge	Krishenverch . . . . .	2	22 2/3	2	2 2/15
—	— Schönbach . . . . .	4	22	3	25 9/15
—	— Debenz . . . . .	3	12	2	25 9/15
—	— Razhje . . . . .	9	5 2/3	7	12 8/15
—	— Strasha . . . . .	4	35 2/3	3	36 8/15
—	— Nova Gora . . . . .	2	16 2/3	1	37 5/15
—	— Petellinek . . . . .	—	24	—	19 3/15
—	— Nova Rudenza . . . . .	3	23	2	34 6/15
—	— Noviverch . . . . .	2	1 1/3	1	25 1/15
—	— Stinza . . . . .	6	2 2/3	4	34 2/15

Sämmtliche Zehende sind mit dem Zinsmose und Bergrechte widerruflich bis 31. October 1854, um jährliche 3015 Gulden 57 Kreuzer Conventions-Münze verpachtet.

## 21. An Laudemien

Wird in sämtlichen Besitzveränderungsfällen ein Siebentel der Grundschätzung oder des Kaufschillings, hinsichtlich der Weingärten aber von jedem Berg-Nr. 3 Kreuzer nebst der Schirmbrieftaxe pr. 45 fr. abgenommen.

Die Laudemialgebühren unterliegen dem Fünfstelabzuge.

## 22. An Amstaren und Accidenzien

Bezieht die Herrschaft für einen Schirmbrief ohne Unterschied der Realität 1 Gulden 30 Kreuzer, und von Berggründen mit Inbegriff der Umschreibtaxe pr. 3 Kreuzer den Betrag von 48 Kreuzern. Die Grundbuchstaren werden nach Vorschrift des allerhöchsten Grundbuchpatents für Krain abgenommen.

### Herrschaftliche Lasten.

- a) An das Steueramt der Herrschaft Landstraß:
- an Grundsteuer von Dominical-Gründen in der Gemeinde St. Barthelma nebst Haussteuer pr. 16 Gulden, laut Vorschreibung, Post-Nr. 305 . . . . . 321 Gulden 2 1/4 Kreuzer,
  - „ detto von Dominical-Grundstücken in der Gemeinde Landstraß, laut Post-Nr. 305 . . . . . 5 Gulden 22 3/4 Kreuzer.
- b) An das Steueramt der Herrschaft Nassensug:
- an Grundsteuer von den in der Gemeinde St. Kanzian liegenden Realitäten, laut Nr. 36 . . . . . 84 Gulden 35 1/4 Kreuzer.
- c) An das Steueramt in Neustadt:
- an Grundsteuer von der Götschberger und Weinberger Realität, laut Nr. 316 und 685 . . . . . 77 Gulden 45 1/4 Kreuzer.
- d) An das Steueramt der Herrschaft Thurnamhart:
- an Grundsteuer von den Weingärten in Planina . . . . . — Gulden 49 2/4 Kreuzer,
  - „ dto. von den Realitäten bei der Ueberfuhr . . . . . 11 Gulden 44 Kreuzer.

Weiters hat die Herrschaft Pletterjach an die Herrschaft Klingensfels ein Natural-Bergrecht gegenwärtig nach Abzug des Fünfstels mit jährlichen 2 Eimern, 16 Maß Urbarial-Maßerei, dann an die Filialkirche St. Katharina in der Pfarr St. Kanzian bei Gutenwerth ebenfalls eine Natural-Bergrechtsgabe, nun nach Abzug des Fünfstels von jährlichen 35 Maß zu entrichten.

### Zeitliche Entgänge.

Urb. Nr.	Gegend, wo die Unterthans-Realitäten, von welchen die Entgänge herrühren, liegen	Beanspruchung		Entgang an									
				Urbarszins		Weinfahrtsgeld		Robothablösung		Hafer			
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	Meß.	Maß.
15	Dedniß in Jaurovitz .	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
33	— — Strashnik .	—	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—
127	— — Nussdorf .	—	30	—	35 1/4	—	40	—	—	—	—	—	—
224	— — Kronau .	—	—	—	33 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—
297	— — Weinberg .	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
323	— — Osretschn .	—	8 7/8	—	40	—	—	1	40	—	—	—	—
348	— — Forst .	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—
462	— — Botschberg	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—
463													
473	— — Ostroshnig .	—	2 2/8	—	11 3/4	—	—	—	—	—	—	—	—
476	— — Debenz .	—	2 7/8	—	11 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—
541	— — Gratz .	—	1 1/4	—	5 3/4	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Summe .</b>		—	45 1/4	5	17 1/4	—	40	1	40	—	—	—	—

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt im Falle der Erstehung dieser Herrschaft die allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreiung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerade absteigender Linie zu statten.

Wer als Kauflustiger an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Licitation entweder bar in Conv.-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-

Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur als geeignet befundene Sicherstellungsbefundene beizubringen.

Wer bei der Versteigerung für einen Dritten einen Anbot machen will, ist schuldig, sich früher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Das Dritttheil des Kaufschillings ist binnen 4 Wochen nach erfolgter und dem Ersteher intimirter Genehmigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andern zwei Dritttheile aber können gegen dem, daß sie auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit jährlichen 5 vom Hundert in Conv.-Münze verzinst werden, binnen 5 Jahren in 5 gleichen Jahresraten abgezahlt werden.

Die zur Beurtheilung des Ertrages dienenden Rechnungsacten, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingnisse nebst der öconomischen Gutsbeschreibung können täglich bei der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission eingesehen werden.

**Von der k. k. illyr. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.**

Kaisach am 8. Jänner 1835.

**Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,**  
Landes = Gouverneur.